



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 15. Juli 2009

Nummer 27

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium der Finanzen

Tarifvertrag vom 25. Mai 2009 für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg 1299

2. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages
zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen
des Landes Brandenburg 1299

Ministerium des Innern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung
mineralischer Abfälle 1301

Der Landeswahlleiter

Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 1304

Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
wesentliche Änderung einer BHKW-Anlage in 16909 Heiligengrabe 1305

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde 1305

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde 1306

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde 1306

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde 1307

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16866 Gumtow, Gemarkung Görike 1307

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16866 Gumtow, Gemarkung Schönhagen 1308

Wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3)
der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde 1309

Inhalt	Seite
Landesumweltamt Brandenburg Landkreis Oder-Spree, untere Wasserbehörde	
Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln	1310
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1312
Insolvenzsachen	1336
Bekanntmachungen der Verwalter	1336
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1337
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1337
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1339

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Tarifvertrag vom 25. Mai 2009 für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 42 - T 2060.06 -
Vom 22. Juni 2009

Der Minister der Finanzen hat für die Regierung des Landes Brandenburg jeweils mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und mit der dbb tarifunion am 25. Mai 2009 den nachfolgenden gleichlautenden Tarifvertrag abgeschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

2. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg

Zwischen

dem Land Brandenburg,
vertreten durch den Minister der Finanzen

einerseits

und

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg

andererseits

wird vereinbart:

Der Tarifvertrag zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 3. Februar 2004 (ABl. S. 127) in der Fassung des 1. Tarifvertrages zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 26. Juni 2008 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Präambel

Bezugnehmend auf § 4 des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg vom 3. Februar 2004 - Sozial-TV-BB besteht zwischen der Landesregierung und den vertragschließenden Gewerk-

schaften Einvernehmen darüber, den ergänzenden Tarifvertrag für angestellte Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg vom 3. Februar 2004 in der Fassung des 1. Tarifvertrages zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 26. Juni 2008 fortzuschreiben und wie folgt neu zu fassen.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Lehrkräfte und für Lehrkräfte, die Schulleitungsaufgaben gemäß § 69 Brandenburgisches Schulgesetz wahrnehmen; § 1 Absatz 3 Sozial-TV-BB gilt entsprechend.

§ 2

Besondere regelmäßige Arbeitszeit

(1) Ab dem 1. August 2009 bis zum Ablauf des 31. Juli 2011 wird die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der angestellten Lehrkräfte auf 75 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten abgesenkt.

(2) Auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhobenen Daten wird gemeinsam zum 30. April 2010 überprüft, ob für das Schuljahr 2010/2011 die besondere regelmäßige Arbeitszeit angehoben werden kann. Bei einer günstigen Entwicklung der Beschäftigung wird die abgesenkte wöchentliche Arbeitszeit entsprechend angepasst. Aus bedarfsbedingten Gründen kann bei einzelnen Beschäftigtengruppen auf die Absenkung der Arbeitszeit ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies ist Bestandteil der Verhandlungen.

(3) Im Schuljahr 2009/2010 sind Lehrkräfte, die Schulleitungsaufgaben gemäß § 69 Absatz 1 Brandenburgisches Schulgesetz wahrnehmen, von der Absenkung der Arbeitszeit gemäß Absatz 1 ausgenommen.

(4) Im Schuljahr 2009/2010 steht landesweit ein Volumen in Höhe von bis zu 150 VZE zur Deckung eines dringenden regionalen oder Fachbedarfes sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zur Verfügung. Die staatlichen Schulämter können bei den zur Bedarfsdeckung nach Satz 1 eingesetzten Lehrkräfte ganz oder teilweise von der Absenkung der Arbeitszeit nach Absatz 1 absehen und eine höhere Arbeitszeit festlegen (bedarfsbedingte regelmäßige Arbeitszeit). Die nach Satz 2 festgelegte höhere Arbeitszeit gilt für diese Lehrkräfte als besondere regelmäßige Arbeitszeit.

Protokollnotiz zu § 2 Absatz 4 Satz 1:

Ein Fachbedarf besteht insbesondere für Lehrbefähigungen für einzelne berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Fremdsprachen und Musik.

Niederschriftserklärung zu § 2 Absatz 4 Satz 2:

Eine ganze oder teilweise Herausnahme von der Absenkung der Arbeitszeit nach Absatz 1 ist nur für volle Kalendermonate statthaft.

(5) Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt schulbezogen durch die Staatlichen Schulämter. Das Staatliche Schulamt hat die zuständige Personalvertretung rechtzeitig und umfassend über die vorgesehenen organisatorischen und personellen Maßnahmen zu unterrichten. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in einer Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Hauptpersonalrat zu regeln, sofern der Hauptpersonalrat dies verlangt.

(6) Die zusätzliche bedarfsbedingte Arbeitszeit und der Zeitraum, für den sie gelten soll, wird nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte im Rahmen des billigen Ermessens (§ 315 BGB) durch schriftliche Erklärung des Staatlichen Schulamtes festgelegt.

(7) Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen bleiben unberührt.

§ 3

Entgeltregelungen

(1) Die dem Geltungsbereich dieses Tarifvertrages unterliegenden Lehrkräfte erhalten von der Summe des Entgelts (§§ 15 ff. TV-L) einschließlich der in Monatsbeträgen festgelegten tariflichen und außertariflichen Zulagen, den Teil, der dem Verhältnis entspricht, in dem die für sie geltende besondere regelmäßige Arbeitszeit zu der Arbeitszeit steht, die für sie ohne Anwendung dieses Tarifvertrages gelten würde.

(2) Für die Dauer der Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 75 vom Hundert einer Vollbeschäftigung wird ein Teillohnausgleich in Höhe von acht vom Hundert der einer vollbeschäftigten Lehrkraft gemäß Absatz 1 zustehenden Leistungen gewährt. Bei einer Absenkung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf einen Prozentsatz zwischen 75 und 90 vom Hundert wird ein Teillohnausgleich in Höhe von 50 vom Hundert der Differenz zu dem Entgelt gezahlt, das bei einer Beschäftigung im Umfang von 90 vom Hundert einer vollbeschäftigten Lehrkraft zu zahlen wäre. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten den Teillohnausgleich in der Höhe, die dem Verhältnis der Absenkung ihrer Arbeitszeit zur Absenkung der Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft entspricht.

(3) Vermögenswirksame Leistungen und Einmalzahlungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit tariflichen Anpassungen entstehen, werden in der Höhe gezahlt, auf die die Lehrkräfte ohne Anwendung dieses Tarifvertrages Anspruch hätten.

(4) Leistet eine Lehrkraft über die besondere regelmäßige Arbeitszeit hinaus auf Anordnung kurzzeitig zusätzliche Unterrichtsstunden bis zu der Arbeitszeit, die ohne Anwendung dieses Tarifvertrages gelten würde, werden diese anteilig vergütet; im Übrigen bleibt § 44 Nummer 2 TV-L unberührt. Das monatliche Entgelt darf das Entgelt einer Lehrkraft, für die die besondere regelmäßige Arbeitszeit der Lehrkraft nach Satz 1 zuzüglich der zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden als besondere regelmäßige Arbeitszeit gelten würde, nicht übersteigen, soweit nach

Ablauf des Abrechnungszeitraums mehr als drei Stunden zu vergüten sind. Als Entgeltbestandteile zu berücksichtigen sind dabei das Tabellenentgelt, der Teillohnausgleich und die anteilige Vergütung nach Satz 1. Sind nicht mehr als drei Stunden zu vergüten, bleibt Satz 2 außer Betracht.

§ 4

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Für die vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages erfassten Lehrkräfte sind betriebsbedingte Kündigungen mit dem Ziel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Juli 2013 ausgeschlossen. Dies gilt auch für Lehrkräfte, die während der Laufzeit des Tarifvertrages eine geringere als die besondere regelmäßige Arbeitszeit oder ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis arbeitsvertraglich vereinbart haben.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit, Regelung zur Nachwirkung, Erklärungsfrist

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2011 mit Ausnahme des § 4 außer Kraft.

(2) Die Nachwirkung im Sinne des § 4 Absatz 5 TVG wird ausgeschlossen.

Niederschriftserklärung zu § 5

Die Durchführung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Gewerkschaften zur Umsetzung des Schulressourcenkonzepts bleibt unberührt.

Potsdam, den 25. Mai 2009

Niederschriftserklärungen zum 2. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg

Zu § 2 Absatz 4 bis 6

1. Wird im Schuljahr 2009/2010 die Arbeitszeit von Lehrkräften über die besondere regelmäßige Arbeitszeit hinaus für einen Zeitraum von mindestens zwei zusammenhängenden vollen Kalendermonaten festgelegt, so ist die Arbeitszeit dieser Lehrkräfte nach Maßgabe des § 2 Absatz 4 Satz 2 und 3 zu bestimmen.
2. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall stimmt das Ministerium der Finanzen einer außertariflichen Anwendung der Regelungen des § 2 Absatz 2 bis 7 des 2. Änderungsstarifvertrages im Rahmen der gemäß Haushaltsplan 2009 verfügbaren Ressourcen bereits ab dem 1. Februar 2009 zu. Die vorstehende Erklärung zu Nummer 1 gilt entsprechend.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Zuständigkeit
für die Entsorgung mineralischer Abfälle**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.13-347-22/52
Vom 23. Juni 2009

I.

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung mineralischer Abfälle zwischen der Stadt Cottbus und dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ vom 10. Juni 2009.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zusammen mit ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht und am 16. Juli 2009 wirksam.

Potsdam, den 23. Juni 2009

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Zuständigkeit
für die Entsorgung mineralischer Abfälle**

Die Stadt Cottbus,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Frank Szymanski
Neumarkt 5
03046 Cottbus

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Herrn Bernhard Schindler,
Frankfurter Straße 45
15907 Lübben (Spreewald)

- nachstehend KAEV genannt -

Die Stadt und der KAEV sind sich darüber einig, dass die Zuständigkeit für die Deponierung mineralischer Abfälle aus der Stadt Cottbus auf den KAEV übertragen werden soll. Hierzu wird folgende Vereinbarung nach § 23 Absatz 1, 1. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Stadt überträgt folgende Aufgaben mitsamt allen daraus folgenden Befugnissen auf den KAEV: Deponierung der in Anlage 1 aufgeführten mineralischen Abfälle, die der Stadt Cottbus als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger überlassen werden, einschließlich der Übernahme dieser Abfälle an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf solche Abfälle, die den in der Genehmigung festgelegten Annahmekriterien der Deponie entsprechen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Die Abfälle werden von der Stadt oder einem von dieser beauftragten Dritten unmittelbar an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie angeliefert. Darüber hinaus erhalten die Abfallerzeuger bzw. -besitzer aus der Stadt das Recht, nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung des KAEV und der Benutzungsordnung der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie Abfälle unmittelbar an der Deponie anzuliefern („Selbstanlieferung“, „Selbstanlieferer“). Der KAEV übernimmt insoweit auch die Aufgabe der Gebühren- bzw. Entgelterhebung gegenüber den Selbstanlieferern in eigener Zuständigkeit.

(3) Die Abfälle sind vom KAEV bei Anlieferung zu wiegen. Der Wiegeschein ist durch einen Mitarbeiter des KAEV so wie den Anlieferer zu unterzeichnen. Der Wiegeschein hat folgende Angaben zu enthalten: Deponie, Anlieferer, Kfz-Kennzeichen, Datum, Uhrzeit der Anlieferung, Abfallart nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV), Herkunft, Abfallerzeuger, Wiegescheinnummer, 1. und 2. Wägung.

§ 2

Aufgabenübertragung/Rechte und Pflichten

(1) Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben geht auf den KAEV über (§ 23 Absatz 2 Satz 1 GKG).

(2) Der KAEV ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Aufgaben in eigener Zuständigkeit Dritter zu bedienen.

(3) Die Abfälle der Stadt werden zu den durch den KAEV festgelegten Öffnungszeiten an der folgenden Deponie des KAEV angenommen:

- Deponieabschnitt II Deponie Lübben-Ratsvorwerk, Ratsvorwerk 20, 15907 Lübben (Spreewald)

Eine Übersicht über die an der unter Satz 1 aufgeführten Deponie anzunehmenden mineralischen Abfälle ist in Anlage 1 zu

dieser Vereinbarung enthalten. Sollte während der Dauer der Aufgabenübertragung eine Einschränkung der Deponie genehmigung hinsichtlich Art und Menge der zu deponierenden Abfälle drohen, wird der KAEV nach Konsultation mit der Stadt alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese abzuwenden. Die Aufgabenübertragung nach dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

(4) KAEV und Stadt werden ihre bestehenden Satzungen sowie der KAEV, soweit erforderlich, die Benutzungsordnung der Deponie im notwendigen Umfang ändern, um der Aufgaben- und Befugnisübertragung nach dieser Vereinbarung Rechnung zu tragen. Satzungen sind, soweit erforderlich, in den Bekanntmachungsorganen beider Parteien bekannt zu machen. Die Kosten der Veröffentlichung im jeweiligen Bekanntmachungsorgan trägt jede Partei selbst.

(5) Die Stadt übergibt dem KAEV jeweils bis zum 20. Oktober des laufenden Jahres eine Übersicht der für das Folgejahr jährlich zu erwartenden Abfallmengen mit der Aufschlüsselung nach Anfallstellen:

- Wertstoffhof,
- Übergabestelle,
- Selbstanlieferer.

Für die von der Stadt auf dem Wertstoffhof am Standort Deponie und an der Umladestation Cottbus angenommenen Abfälle übergibt die Stadt vor der ersten Anlieferung und auf Anforderung des KAEV zweimal jährlich (März und September) dem KAEV als Nachweis der Ablagerungsfähigkeit eine Deklarationsanalyse nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen als Nachweis der Ablagerungsfähigkeit für die Deponieklasse II.

(6) Die Aufgabe der Ablagerung der mineralischen Abfälle und ihrer Übernahme an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie obliegt nach Maßgabe dieser Vereinbarung dem KAEV. Er hält deshalb die Stadt insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 3

Gebühr, Entgelt

(1) Soweit Selbstanlieferer (§ 1 Absatz 2) aus der Stadt mineralische Abfälle an der in § 2 Absatz 3 genannten Deponie anliefern, erfolgt die Abrechnung von Entgelten bzw. die Gebührenerhebung unmittelbar durch den KAEV gegenüber dem Selbstanlieferer in eigener Zuständigkeit. Die Gebühren bzw. Entgelte des KAEV für die Annahme von Abfällen aus dem Gebiet der Stadt Cottbus entsprechen den für das eigene Gebiet des KAEV hierfür geltenden Gebühren und haben den abgabenrechtlichen Anforderungen zu genügen.

(2) Für die Entsorgung der von der Stadt angelieferten Abfälle erhält der KAEV ein Entgelt auf der Grundlage der angelieferten und belegten Mengen (Wiegescchein).

Die Erstattung entspricht in ihrer Höhe den für das eigene Gebiet des KAEV geltenden Gebühren bzw. Entgelten und für die Entsorgung des entsprechenden Abfalls.

Die Abrechnung mit der Stadt erfolgt nach Maßgabe der Entgeltordnung oder Gebührensatzung des KAEV. Dabei soll monatlich

eine Rechnung über das zu zahlende Entgelt erstellt werden, die eine Auflistung aller im Rechnungszeitraum erfolgten Anlieferungen aus der Stadt Cottbus mit Angabe von Datum, Uhrzeit, Abfallerzeuger, Abfallart und AVV sowie Abfallmenge enthält.

§ 4

Laufzeit

(1) Die Vereinbarung endet am 31. Dezember 2015, sofern sie nicht nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen vorher gekündigt wird.

(2) Der KAEV ist berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen, sofern die Entsorgung der von dieser Vereinbarung erfassten Abfälle auf der in § 2 Absatz 3 aufgeführten Deponie bereits vor dem 31. Dezember 2015 wegen veränderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht mehr zulässig oder tatsächlich möglich ist. Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von mindestens drei Monaten auf den Zeitpunkt, zu dem keine Abfälle mehr angenommen werden können oder dürfen. Sobald sich dies für den KAEV abzeichnet, wird er die Stadt auch schon vor der möglichen Kündigung hierüber und sodann fortlaufend über den Sachstand unterrichten, damit diese Gelegenheit hat, rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen für eine Rückübertragung der Entsorgungsaufgaben zu treffen.

(3) Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht insbesondere, wenn aus der Aufgabenübertragung für den KAEV ein nicht über Gebühren oder Entgelte zu deckender Finanzbedarf entsteht, der nicht in der Einflussosphäre des KAEV lag und der für den KAEV trotz sorgfältiger und pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung vorher nicht erkennbar war.

§ 5

Schlichtung

Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien, zur Auslegung und Anwendung dieser Vereinbarung werden die Parteien zunächst die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle einschalten und nur dann die zuständigen Gerichte anrufen, wenn die Schlichtung durch die Kommunalaufsichtsbehörde scheitert.

§ 6

Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden Recht widersprechen oder undurchführbar sein oder werden, so wird

die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine ihrem Zweck möglichst nahekommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen.

Anlage 1

§ 8
Wirksamwerden der Vereinbarung

(1) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ihrer Rechts wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Bekanntmachung bedarf.

(2) Diese Vereinbarung wird am 16. Juli 2009 wirksam.

Cottbus, 05.06.2009	Lübben, 10.06.2009
Frank Szymanski	B. Schindler
Frank Szymanski Oberbürgermeister	Bernhard Schindler Verbandsvorsteher
(Siegel)	
 Cottbus, 05.06.2009	 Lübben, 10.06.2009
Nicht	Mittermaier
Lothar Nicht Beigeordneter	Ernst Mittermaier Vorsitzender der Verbands- versammlung
	(Siegel)

Deponieabschnitt II der Deponie Lübben Ratsvorwerk

ASN	Abfallbezeichnung
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
150107	Verpackungen aus Glas
160120	Glas
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
191205	Glas
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)

Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 22. Juni 2009

Gemäß § 72 Absatz 1 Nummer 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), wird bekannt gegeben, dass der Landeswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2009 das endgültige Ergebnis der Wahl der 99 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Juni 2009 für das Land Brandenburg wie nachstehend festgestellt hat:

I.	die Zahl der Wahlberechtigten	2 127 871
II.	die Zahl der Wähler	635 720
III.	die Zahl der ungültigen Stimmen	9 404
IV.	die Zahl der gültigen Stimmen	626 316

davon entfallen folgende Stimmenzahlen auf die einzelnen Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen:

1.	DIE LINKE (DIE LINKE)	162 687
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	140 616
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	142 615
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52 889
5.	Freie Demokratische Partei (FDP)	46 367
6.	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	13 722
7.	Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	9 206
8.	DIE REPUBLIKANER (REP)	4 626

9.	Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	2 681
10.	Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	1 977
11.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	1 565
12.	Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	1 160
13.	Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit (AUFBRUCH)	1 097
14.	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	1 209
15.	CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	711
16.	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	478
17.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	419
18.	50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus)	4 453
19.	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF)	1 094
20.	Bayernpartei (BP)	461
21.	DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	10 621
22.	DIE GRAUEN - Generationspartei (DIE GRAUEN)	2 172
23.	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	976
24.	Europa - Demokratie - Esperanto (EDE)	428
25.	Freie Bürger-Initiative (FBI)	1 062
26.	FÜR VOLKSENTSCHEIDUNG (Wählergemeinschaft), Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte - Wir danken für Ihr Vertrauen!	1 185
27.	FW FREIE WÄHLER (FW FREIE WÄHLER)	2 926
28.	Newropeans	446
29.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	5 637
30.	Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	2 864
31.	Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	7 966

Die endgültige Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Namen der danach gewählten Bewerber werden vom Bundeswahlausschuss am 30. Juni 2009 festgestellt und vom Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer BHKW-Anlage in 16909 Heiligengrabe

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die proJect-plan GmbH, Marlistraße 7 a - 9, 23566 Lübeck beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Heiligengrabe** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur 1 Flurstück **594 gelegene BHKW-Anlage wesentlich zu ändern**.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Erste Biogas Gerswalde Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Kaakstedter Straße 8 in 17268 Gerswalde beantragte

die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Gerswalde in der Gemarkung Kaakstedt, Flur 2, Flurstücke 120 und 121 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Zweite Biogas Gerswalde Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Kaakstedter Straße 8 in 17268 Gerswalde beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Gerswalde in der Gemarkung Kaakstedt, Flur 2, Flurstück 121 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Dritte Biogas Gerswalde Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Kaakstedter Straße 8 in 17268 Gerswalde beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Gerswalde in der Gemarkung Kaakstedt, Flur 2, Flurstücke 120 und 121 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 17268 Gerswalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Sechste Biogas Gerswalde Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Kaakstedter Straße 8 in 17268 Gerswalde beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Gerswalde in der Gemarkung Kaakstedt, Flur 2, Flurstück 121 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
in 16866 Gumtow, Gemarkung Görrike**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53 in 16816 Neuruppin/OT Nietwerder beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück **in 16866 Gumtow, Gemarkung Görrike, Flur 5, Flurstück 20** eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E 82 mit einer Gesamthöhe von 149,3 m über Gr und mit einer Nennleistung von 2 MW so wie die erforderlichen Erschließungsanlagen.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist zum Jahresende 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat v om 21.07.2009 bis einschließlich 20.08.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienke sowie in der Gemeindeverwaltung Gumtow, Bauamt, Kar-

patenweg 2 in 16866 Gumtow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21.07.2009 bis einschließlich 03.09.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 22.10.2009 um 10:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Gumtow** in 16866 Gumtow, Karpatenweg 2 erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird ein Termin zur Fortführung der Erörterung an nachfolgenden Werktagen verkündet. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16866 Gumtow, Gemarkung Schönhagen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53 in 16816 Neuruppin/OT Nietwerder beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück in **16866 Gumtow, Gemarkung Schönhagen, Flur 7, Flurstück 38 (früher Teil von Flurstück 12)** eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E 82 mit einer Gesamthöhe von 149,3 m über Gr und mit einer Nennleistung von 2 MW so wie die erforderlichen Erschließungsanlagen.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist zum Jahresende 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21.07.2009 bis einschließlich 20.08.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Gemeinde Gumtow, Bauamt, Karpatenweg 2 in 16866 Gumtow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21.07.2009 bis einschließlich 03.09.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem

Erörterungstermin **am 21.10.2009 um 10:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Gumtow** in 16866 Gumtow, Karpatenweg 2 erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird ein Termin zur Fortführung der Erörterung an nachfolgenden Werktagen verkündet. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. Juli 2009

Die Firma Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde, in der **Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 501** die **Fahrzeuglackieranlage NCV 3** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen verfahrenstechnische Optimierungen und betriebsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Jahresstückzahl lackierter Fahrzeuge und des damit verbundenen genehmigungsbedürftigen Lösemittelverbrauchs. Die bisher genehmigte Kapazität lag bei 56.100 Fahrzeugen/Jahr und einem Lösemittelverbrauch von 160 t/a bzw. 35 kg/h. Die Kapazität der Anlage soll nun 65.000 Fahrzeuge/Jahr betragen, wobei ein Lösemittelverbrauch von 350 t/a bzw. 65 kg/h vorgesehen ist. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Dezember 2009 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 22.07.2009 bis einschließlich 21.08.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich II Stadtentwicklung, Sachgebiet Bauleitplanung, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Zi. 2.27 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22.07.2009 bis einschließlich 04.09.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 21.10.2009 um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen

werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg
und des Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde
Vom 14. Juli 2009

Die Firma van der Jagt GbR, Feldeinsamkeit 6, 15898 Neuzelle beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15848 Beeskow, OT Oegeln **Gemarkung Beeskow, Flur 19, Flurstücke 227, 228, 229, 230, 254, 255, 260, 264, 342, 343, 344** eine Anlage zur Broilermast zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurden darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 4, 7 und 7a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Stoffen in ein Gewässer sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 7 WHG zum

Zutagefördern von Grundwasser bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 c) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen 160.000 Tierplätze, den Neubau von vier Ställen für die Broilermast, die verkehrstechnische Erschließung des Anlagengeländes, den Einbau einer Zwangslüftung, die Errichtung von acht Füttersilos, acht abflusslosen Sammelgruben und eines Sozialbereiches sowie die Änderung der Lüftung der Altanlage nördlich der geplanten Anlage.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im April 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag so wie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 22. Juli 2009 bis einschließlich 21. August 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Zimmer 217, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22. Juli 2009 bis einschließlich 4. September 2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 20. Oktober 2009 um 10:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in 15848 Beeskow, OT Oegeln** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn

diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. September 2009, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2282** eingetragene Wohnungseigentumseinheit; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44,70/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²,

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigen-

tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr 1304/96 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 1.3 ist hier zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 06.05.1999 - UR 779/1999 des Notars Böhmer - eingetragen am 18.02.2000.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 26.02.2008 befindet sich die vermietete Wohnungseigentumseinheit im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Aufzug in der Lobedanstraße 1 a (Wasserstraße 7) (Bj. 1997). Die Wohnung besteht lt. Mietvertrag aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Terrasse, 1 Abstellraum (Wohnfläche tatsächlich 53,9 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 73.900,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

AZ: 59 K 151/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Jocksdorf Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 121/4, Gebäude- und Freifläche, Jocksdorf Nr. 32 a, Größe: 574 qm

Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 122/4, Gebäude- und Freifläche, Jocksdorf Nr. 32 a, Größe: 406 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1998 - ein Teil des aufsteigenden Mauerwerkes der ehemaligen Verkaufseinrichtung wurde verwendet-; Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert, massiv], einem Gartenhaus [Bj. 1998, Holzbauweise] und Garage [Bj. 1990, Leichtmetallkonstruktion].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 90/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 10237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 307/4, Keunescher Kirchweg 47, 49, 51, Gebäude- und Freifläche, 2.829 m²

sowie das im Gebäudegrundbuch von **Forst Blatt 8916** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude (Wohnblock)

errichtet auf dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 307/4,

Nutzungsart: Gebäude- und Gebäudenebenenflächen

Lage: Keunescher Kirchweg 47, 49, 51

Das Grundstück ist eingetragen im Grundbuch von Forst Blatt 10237.

Als Grundstückseigentümer ist eingetragen: XXXXXXXXXX *

Die Anlegung des Gebäudegrundbuchblattes ist im Bestandsverzeichnis des Grundstücksgrundbuches vermerkt. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1975, 1998 überwiegend instand gesetzt und modernisiert) sowie mit Reihengaragen (Bj. ca. 1975) bebaut.

Im Hausaufgang 47 befinden sich drei 4-Raum- und drei 2-Raumwohnungen. In den Hausaufgängen 49 und 51 befinden sich je sechs 3-Raumwohnungen.

Die Wohnungen sind zumeist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 21.07.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

50.900,00 EUR für das Grundstück

465.000,00 EUR für das Gebäudeeigentum.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Glinzig Blatt 420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glinzig, Flur 1, Flurstück 39, Zur Koselmühle 3, Gebäude- und Freiflächen, Ackerland, Gartenland, Graben, 2.730 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem eingeschossigen Wohngebäude (ca. 120 m² Wohnfläche) mit teilausgebautem DG, nicht unterkellert (Bj.: ca. 1860, Mod.-Zeitraum nicht bekannt) sowie 2 Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 156/07

Zwangsversteigerung

Auf Antrag des Gesamtvollstreckungsverwalters soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 806** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drebkau, Flur 2, Flurstück 438/2, Größe: 5.483 qm

versteigert werden.

(es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, im Flächennutzungsplan ausgewiesen als „gemischte Baufläche“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 114/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 23. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2269** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 156, Weinbergstraße 26, 815 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 179, 24 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (4 WE mit Wohnflächen von 32 bis 75 m²; insgesamt ca. 245 m²) mit Gewerbeteil, derzeit Bäckerei mit 183 m² (Bj. 1912, Teilmodernisierung 1985) sowie mit Nebengebäuden: Backhaus (Bj. 1912), Garage mit seitlicher Überdachung (Bj. 1967, Teilmodernisierung 1985), Schuppen (Bj. 1967) bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist Vorgarten-/Verkehrsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

81.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

170,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 188/97

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 71** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 30, Cottbuser Straße 24, 1.962 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit dem viergeschossigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus „Forscher Hof“ (Bj. 1886, umfassende Modernisierung 1993 - 1994) und baulichen Anlagen bebaut. Nutzfläche ca. 2.875 m².

Es handelt sich um ein Bodendenkmal und ein Baudenkmal.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

260.000,00 EUR	für das Grundstück
35.000,00 EUR	für die mit beschlagnahmten Sachen/Gegenstände (Betriebsanlagen bzw. Zubehörstücke).

Geschäfts-Nr.: 59 K 218/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4366** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/8, Am Tagebau 5, Gebäude- und Freifläche, 1.475 m²

Nr. 3 zu 2, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Spremborg,

Blatt 4727: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/12 dort eingetragen in Abt. II/1 und Spremborg, Blatt 3485: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/11 dort eingetragen in Abt. II/1

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Kellerebene, EG u. DG), Bj.: ca. 1999 und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

270.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 135.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 76/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 246** eingetragenen ideellen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 542/1, Madlower Straße 18 a, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.410 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus [Architektenhaus], massiv, Bj. ca. 2004, mit einer Garage mit drei Stellplätzen und einer überdachten Sitzterrasse.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 345.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 164/08

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Lübbinchen Blatt 275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lübbinchen, Flur 2, Flurstück 98/6, Gebäude- und Freifläche, Gestütsweg 2, Größe: 1.136 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus - Fertighaus, Bj. ca. 1997, WF ca. 124 qm, mit ausgebautem Satteldach, einer Doppelgarage sowie Schuppen und Gartenteich.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 40 K 4/07

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. August 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Biebersdorf Blatt 436** eingetragene, in Biebersdorf belegene Grundstück der Gemarkung Biebersdorf, Flur 1, Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Krugauer Str. 6, groß 533 m²

versteigert werden.

Bebauung: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.200,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 18.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. August 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Jetsch Blatt 171** eingetragene Grundstück der Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 165, Gebäudefläche, Freifläche, groß 994 m² versteigert werden.

Bebauung: Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 52 K 12/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8146** eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 22, Flurstück 161, Kolonistengärten, Treuenbrietzener Tor, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 12.206 m²

versteigert werden.

Das Grundstück: Treuenbrietzener Tor in Luckenwalde ist bebaut mit Büro- und Lagergebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 288.000,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 101/98

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 658** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 18, Flurstück 120, Größe 1.716 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Küchenmeisterallee 47 in 15711 Königs Wusterhausen. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und Nebengebäuden (Fertigstellung lt. Abnahmeschein 2002). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

17 K 161/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Nettgendorf Blatt 344** auf den Namen von [REDACTED] * eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Nettgendorfer Hauptstraße 32, 5.446 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 145, Kietzstr., Landwirtschaftsfläche, Grünland, 1.460 m²

und das im Grundbuch von **Nettgendorf Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 160, Nettgendorfer Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 29 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt in der Nettgendorfer Hauptstraße 32 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Nettgendorf ist mit einem Zweifamilienhaus (Bauj. ca. 1930, teilweise modernisiert 2003) nebst Scheunen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007/01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 107.001,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1 107.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 1,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden nur im Gesamtausgebot versteigert.

AZ: 17 K 41/07 (17 K 357/07)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 19. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schenkendorf Blatt 658** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20 (ehemals Nr. 1): Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 324/2, 3.305 m²

lfd. Nr. 21 (ehemals Nr. 2): Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 324/3, 44.684 m²

lfd. Nr. 22 (ehemals Nr. 3): Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 325, 840 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 535.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte:	Flurstück 324/2:	15.730,00 EUR
	Flurstück 324/3:	489.920,00 EUR
	Flurstück 325:	35.700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Schenkendorf, Freiherr-von-Loeben-Str. 9. Es ist bebaut mit einer Schlossvilla, Bauj. 1870 - 1896, und Nebengebäuden. (Orangerie, überdachter Biergarten, Pfortnerhäuschen). Umlaufend um das Schloss befindet sich eine ca. 5 ha große Parkanlage, z. Z. der Begutachtung vermietet. Villa: voll unterkellert, zweigeschossig, nicht ausgebautes DG. Orangerie: Nicht unterkellert, ehemaliges Garagengebäude in Leichtbauweise, zum Biergarten ausgebaut, Bauj. 1960 - 1965. Biergarten: Dreiseitig offene u. überdachte Holzkonstruktion m. dar unter gebauten Verkaufsgebäude in Leichtbauweise, Bauj. 1960 - 1965. Pfortnerhäuschen: Nicht unterkellertes eingeschossiges Gebäude in Massivbauweise m. Flachdach u. seittl. angeb. Turm m. Kuppeldach. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 188/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133,20/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, groß 679 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude Nr. 1)

bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.460,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.01.2000 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 14943 Luckenwalde, Gartenstraße 17. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Whg. im 1. OG eines 2-geschossigen Gebäudes im unfertigen Zustand. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v. orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.12.2008 ist der Zuschlag v. ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 345/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Köris Blatt 361** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 854, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.037 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 173.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Köris OT Klein Köris, Hohe Kiefern 21. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 359/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe und Industrie; Poststraße 10, Größe 1.063 m²

und das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4967** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche; Gewerbe und Industrie; Poststraße 30, Größe 294 m²

sowie das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche; Puschkinstraße 17 a; Gewerbe und Industrie; Größe 3.097 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 312.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.
Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b/Poststraße 30. Es ist bebaut mit einem 3- bzw. 4-geschossigen Fabrikgebäude, 1-geschossigen rückwärtigen Hallenanbauten sowie einer 2-geschossigen Fabrikantenvilla mit Pfortnergebäudeanbau (ehemalige Landkreiserwaltung). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 10/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 22. Oktober 2009, 8:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3419** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 41/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83,
Potsdamer Str. 76, groß 1.001 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum am PKW-Stellplatz im Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3413** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 2133/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83,
Potsdamer Str. 76, 1.001 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im 1. Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 3 des Aufteilungsplanes.
Sondernutzungsrecht besteht am PKW-Stellplatz Nr. 3.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 169.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.
Bei dem Objekt handelt es sich um eine Gewerbeeinheit Nr. 3 im 1. Obergeschoss in einem fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus, in 14974 Ludwigsfelde; Potsdamer Straße 76. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
AZ: 17 K 289/2005

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 22. Oktober 2009, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Neben-

gebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 50,
groß 1.358 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 291.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.
Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 14943 Luckenwalde, Carl-Drinkwitz-Straße 4 und ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1978, Wohnfl. 229 m², tlw. vermietet, tlw. eigen genutzt) und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 103/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Freitag, 23. Oktober 2009, 8:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 453** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 286, Gebäude- und Freifläche, Freiligrathstraße 41, groß 1.018 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.08.2004 eingetragen worden.
Laut Gutachten befindet sich das baureife Land - potentielles Wohnbaugrundstück für eine Einfamilienhaus-Bebauung in der Freiligrathstraße 41 und Mozartstraße 15741 Bestensee und ist mit einer Gartenlaube mit Anbauten und Schuppen in Holzständerbauweise, ehemaliges Behelfsheim - als durchgehende Abbruch- und Deponiesubstanz, bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 01.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 175/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 26. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2323** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 106, Größe 986 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 164.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Waldweg 22. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Bauj. ca. 2003, mit Einliegerwohnung und einem Nebengebäude. Das EFH verfügt über EG und ausgebauten DG, ist nicht unterkellert, eigen genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 205/08

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 38/4, Größe 756 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 107.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gottower Str. 13. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit augenscheinl. ausgebautem DG, Gesamtwohnfl. ca. 132 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 46/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Wiederversteigerung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 322/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, Größe 110 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 323/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, Größe 365 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1990, Wohnfläche ca. 120 qm) gelegen in 14943 Luckenwalde, Mönchenstraße 16. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 254/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Am Tonberg 20, groß 799 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 250.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen OT Miersdorf, Am Tonberg 20. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2002, Wohnfläche ca. 160 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 308/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Blankensee Blatt 557** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 38,10/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Blankensee, Flur 4, Flurstück 270, Ruhmannweg, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 3.757 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts Nr. 5 mit Keller Nr. 5.

Sondernutzungsrechte am Kfz-Stellplatz Nr. 6 sind vereinbart versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.06.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus, in 14959 Blankensee; Ruhmannweg 59. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 129/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Siethen Blatt 495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 583, Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 520 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 124.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen; Grüner Winkel 39. Es ist bebaut mit einem freistehenden, 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus (111 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 259/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Oktober 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3883** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,50/10000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow; Flur 2; Flurstück 205/6; Berliner Straße; Gebäude- und Freifläche; groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 484 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 484 des Aufteilungsplanes

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4758** zu 1/4 Anteil eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,50/10000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow; Flur 2; Flurstück 205/6; Berliner Straße; Gebäude- und Freifläche; groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1318 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 58.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine 2-Raumwohnung mit Balkon; Küche; Bad und Flur (56,84 m² Wohnfläche) in einem dreigeschossigen Wohnhaus, in 15831 Mahlow; Marillenhof 1. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 200/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 30. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2208** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 361, Nuthestraße Verkehrsfläche, Straße, Größe 925 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 357, Größe 11.891 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.675,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 361 = 925,00 EUR
und auf das Flurstück 357 = 4.750,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14959 Trebbin. Sie sind unbebaut. Bei dem Flurstück 357 handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich. Es ist verpachtet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 217/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 637** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 116,7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str.1, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Altes Lager, Theodor-Körner-Str. 1. Sie verfügt über 1 Zimmer, Kochnische, Bad, 31,70 m² Wohnfläche. Dazu gehören ein Keller und ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 47/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Grenzheim Blatt 906 und Ruhn Blatt 50742, 50744, 50745** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Grenzheim Blatt 906

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grenzheim	3	2/1	Schienenweg, Feldbahn	1.144 m ²
2	Grenzheim	3	4/1	Schienenweg, Feldbahn	92 m ²
3	Grenzheim	3	5/1	Schienenweg, Feldbahn	329 m ²
4	Grenzheim	3	6/2	Schienenweg, Feldbahn	1.505 m ²
5	Grenzheim	3	8/1	Schienenweg, Feldbahn	266 m ²
6	Grenzheim	3	13/2	Schienenweg, Feldbahn	229 m ²
7	Grenzheim	3	14/2	Schienenweg, Feldbahn	306 m ²
8	Grenzheim	3	16/2	Schienenweg, Feldbahn	398 m ²
9	Grenzheim	3	17/1	Schienenweg, Feldbahn	41 m ²
10	Grenzheim	3	18/1	Schienenweg, Feldbahn	800 m ²
11	Grenzheim	4	43/1	Schienenweg, Feldbahn	181 m ²
12	Grenzheim	4	46/1	Schienenweg, Feldbahn	243 m ²
13	Grenzheim	5	6/2	Schienenweg, Feldbahn	7.500 m ²
14	Grenzheim	5	7/5	Ackerland, Grünland	20.187 m ²
15	Grenzheim	5	7/7	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	1.476 m ²
16	Grenzheim	5	7/8	Grünland, Wasserfläche, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche	21.884 m ²
17	Grenzheim	5	9	Ackerland, Grünland	8.510 m ²
18	Grenzheim	5	25/1	Schienenweg, Feldbahn	326 m ²
19	Grenzheim	5	26/1	Schienenweg, Feldbahn	40 m ²
20	Grenzheim	5	39/1	Schienenweg, Feldbahn	1.359 m ²
21	Grenzheim	5	42/1	Schienenweg, Feldbahn	47 m ²

Ruhn Blatt 50742

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1	156	Betriebsfläche, Grünland, Am Freudenbaek	19.254 m ²

Ruhn Blatt 50744

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1	151/2 152/4	Betriebsfläche, Neu Ruhn Wasserfläche, Betriebesfläche Grünland, An der Lang Wisch	49.230 m ²

Ruhn Blatt 50745

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1		sonstige Nutzung	12.935 m ²
			135/2	Betriebsfläche, Wasserfläche Im Freudenbeak	
			135/3	Im Freudenbeak	
			152/2	An der Lang Wisch	

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Muggerkuhl (Zie gelwerke), Dorfstraße
Flurstück 7/5, 9 Flur 5: Grünlandflächen in der Gemarkung Grenzheim
Flurstück 7/7 Flur 5: Wasserwerksgrundstück bebaut mit einem Pumpenhaus, einem Reinwaserspeicher und zwei Brunnenanlagen
Flurstück 7/8 Flur 5: Ziegelwerksgrundstück bebaut mit mehreren Werksgebäuden
Flurstück 6/2 Flur 5: bebaut mit Teilen von 2 Trocknungsgebäuden
übrige Flurstücke in der Gemarkung Grenzheim: dienen als Schienenweg für eine Feldbahn zur Tongrube

Flurstücke in der Gemarkung Ruhn: Abbau- und landwirtschaftliche Nutzflächen (Tongruben) und landwirtschaftliche Nutzflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 (Ruhn Blatt 50742, 50744, 50745) und 06.02.2007 (Grenzheim Blatt 906) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 191.396,00 EUR

Daneben wird der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 2/1 auf 890,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 4/1 auf 130,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 5/1 auf 460,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 6/2 auf 1.950,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 8/1 auf 400,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 13/2 auf 350,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 14/2 auf 460,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 16/2 auf 540,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 17/1 auf 16,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3
Flurstück 18/1 auf 750,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 4
Flurstück 43/1 auf 510,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 4
Flurstück 46/1 auf 340,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 6/2 auf 6.120,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 7/5 auf 4.260,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 7/7 auf 18.650,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 7/8 auf 112.500,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 9 auf 2.310,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 25/1 auf 580,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 26/1 auf 50,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 39/1 auf 2.420,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5
Flurstück 42/1 auf 100,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 135/2 auf 3.830,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 135/3 auf 450,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 151/2 auf 12.590,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 152/2 auf 2.310,00 EUR

- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 152/4 auf 12.510,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 156 auf 5.920,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 01801/140500
Geschäfts-Nr.: 7 K 495/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Velten Blatt 5901, 5902, 5903, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 5901

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 bezeichneten im Erdgeschoss links im Haus Nr. A gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 71,63 m² nebst Kellerraum Nr. 3 und Stellplatz A1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5902

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten im Erdgeschoss rechts im Haus Nr.A gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 82,10 m² nebst Kellerraum Nr. 5 und Stellplatz A2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5903

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan

mit der Nr. 3 bezeichneten im Obegeschoss links im Haus Nr.A gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 71,63 m² nebst Kellerraum Nr. 1 und Stellplatz A3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5913

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 bezeichneten im Erdgeschoss links im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 70,92 m² nebst Kellerraum Nr. 3 und Stellplatz C1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5914

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten im Erdgeschoss rechts im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 78,69 m² nebst Kellerraum Nr. 5 und Stellplatz C2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5915

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichneten im Obegeschoss links im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 70,92 m² nebst Kellerraum Nr. 1 und Stellplatz C3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5916

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000 Velten	3	40/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 4 bezeichneten im Obergeschoss rechts im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 78,69 m² nebst Kellerraum Nr. 4 und Stellplatz C4.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5917

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	268/10.000 Velten	3	40/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 bezeichneten im Dachgeschoss links im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 57,05 m² nebst Kellerraum Nr. 2 und Stellplatz C5.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 5918

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	284/10.000 Velten	3	40/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 6 bezeichneten im Dachgeschoss rechts im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 60,13 m² nebst Kellerraum Nr. 6 und Stellplatz C6.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachter: 9 Eigentumswohnungen, gelegen in 16727 Velten, Breite Straße 12, drei Wohnungen im Haus Nr. A und 6 Wohnungen im Haus Nr. C, jeweils mit Kellerraum und Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 603.000,00 EUR

- Wohnungseigentum Velten Blatt 5901: 70.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5902: 76.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5903: 68.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5913: 68.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5914: 73.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5915: 66.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5916: 72.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5917: 54.000,00 EUR
 - Wohnungseigentum Velten Blatt 5918: 56.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 319/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7524** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	26	527	Bauplatz, Fehrbelliner Straße	1.364 m ²
2	Neuruppin	26	549	Weg, Fehrbelliner Straße	126 m ²

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück, gelegen im Ortsteil Treskow Fehrbelliner Straße in 16816 Neuruppin, und ein Grundstück welches als öffentlicher Geh- und Radweg genutzt wird

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 70.800,00 EUR.

Einzelwert Flurstück 527: 64.500,00 EUR,

Einzelwert Flurstück 549: 6.300,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2008 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 033931 2482

Geschäfts-Nr.: 7 K 185/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1866** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	3	55	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	450 m ²

laut Gutachter: gelegen Granseer Straße in 16835 Lindow, bebaut mit einer Scheunenuiue
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.700,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 279/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Falkenthal Blatt 798 und 902** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Falkenthal Blatt 902

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Falkenthal	1	260/4	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Zehdenicker Str. 24, 25	2.394 m ²

Falkenthal Blatt 798

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB auf dem im Grundbuch von Falkenthal Blatt 351 eingetragenen Grundstücks Falkenthal	1	260/4	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	

Das Gebäudeeigentum ist im Grundbuch des betroffenen Grundstücks in Abt. II Nr. 4 eingetragen, gem. Ersuchen der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus - Vermögenszuordnung - (Az.: VZOG/EGBGB/GRS-12/94 vom 26.03.1996) eingetragen am 08.05.1996.

Das Gebäudeeigentum besteht aus Wohnblock mit 18 Wohneinheiten.

laut Gutachter: gelegen Zehdenicker Straße 24 und 25 in 16775 Löwenberger Land OT Falkenthal, bebaut mit einem 18 WE-Wohnblock;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 187.000,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 319/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Premplin Blatt 291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Premplin	5	55/6	Gebäude- und Freifläche, Quitzwower Straße 12 Ortsteil Neu Premplin	1.206 m ²
2	Premplin	5	56/3	Gebäude- und Freifläche, Quitzwower Straße Ortsteil Neu Premplin	1.562 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Siedlungshaus mit integriertem Stallteil und Nebenglass in 19357 Neu Premplin, Quitzwower Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.900,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Güterberg Blatt 40** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	159	Gebäudefläche, Ackerfläche Ortsteil Carolinenthal	6.955 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus, Garage, Schuppen), in 17337 Uckerland, Carolinenthal 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Im Termin am 24.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 478/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ganzer Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ganzer	2	50	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe	310 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes Wohngrundstück in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Ganzer, Dorfstraße 10. Die Bebauung besteht aus Wirtschaftsgebäude mit Anbau und einem integrierten Zwischenbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0721 9953614

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4404 und 4405** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4404:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	76.512/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße,	1.304 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr5 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.					
Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen.					
Eingetragen am 20.11.1995.					

Blatt 4405:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	63.833/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße,	1.304 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr6 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.					
Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigen-					

tums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen.
Eingetragen am 20.11.1995.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 leer stehende Gewerbeeinheiten nebst Kfz-Stellplätzen in der Niederstraße 45 in 16548 Glienicke/Nordbahn.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 237.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	8	23		1.178 m ²
2	Brüssow	8	42		599 m ²
3	Brüssow	8	43		801 m ²

laut Gutachter: Puschkinstraße 4 und 9 in 17326 Brüssow, Puschkinstraße 4 bebaut mit zwei umfassend modernisierungsbedürftigen Mehrfamilienhäusern (Baujahr um/vor 1900), Puschkinstraße 9 bebaut mit zwei umfassend modernisierungsbedürftigen (teilweise abstrisreifen) Mehrfamilienhäusern (Baujahr um/vor 1850) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 295/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klockow	1	5/18	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Klockow 44	499 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Bj. ca. um 1950, teilweise Moderni-

sierung 1993, sowie mit einer Garage/Hundezwinger (Bj. um 1995) in 17291 Schönfeld, Klockow 44

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 481/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 18. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ponitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ponitz	3	36	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Gartenland, Ackerland	3.237 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Ponitzer Str. 23 in 19348 Ponitz bebaut mit einem Fachwerkhaus, genutzt als Gaststätte und Nebenanlagen;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 209/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neulögow Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neulögow	2	174		689 m ²
1	Neulögow	1	137	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 59	4.154 m ²
1	Neulögow	1	138	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Dorfstr.	3.616 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem teilweise modernisierten Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebaute Eckgrundstück in 16775 Gransee OT Neulögow, Dorfstraße 59 mit hofnahen Landwirtschaftsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 468/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Ackerland, Morgenland	1.244 m ² 2.220 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Himmelpfort Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		5	93	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Stolpseestr. 34	1.319 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Dreifamilienhaus mit Anbau (Bj. um 1850, teilweise Modernisierung ab 1990) in 16798 Fürstenberg OT Himmelpfort, Stolpseestraße 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 242/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Reckenthin Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenthin	7	57/12	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Die Schmalen Stücke	6.389 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1970, angefangene Sanierung nach 1990) in 16928 Reck enthin, Tüchener Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 542/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wustrau-Altfrisesack Blatt 1416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wustrau	12	75	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 25	1.236 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem maroden und abrisssreifen Einfamilienhaus mit Stallanbau in 16818 Wustrau-Altfrisesack OT Zietenhorst, Dorfstraße 25

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 562/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gramzow Blatt 324** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gramzow	2	9/11	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	835 m ²
2	Gramzow	2	9/13	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	580 m ²

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte und Nebengebäude in 19348 Perleberg, OT Gramzow, Dorfstraße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 28.100,00 EUR

daneben die Einzelverkehrswerte

- a) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/11 auf 27.400,00 EUR
- b) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/13 auf 700,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 1698** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	1	472	Gebäude- und Freifläche Bruno-Schönlank-Str. 14	1.329 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, Garage und Nebengebäude in 16540 Hohen Neuendorf, Bruno-Schönlank-Straße 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 556/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 25. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Eichstädt Blatt 768** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eichstädt	4	360	Verkehrsfläche Platz, Drosselweg	12 m ²
2	Eichstädt	4	859	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Drosselschlag 14	92 m ²
3	Eichstädt	4	862	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Drosselschlag 14	27 m ²
4	Eichstädt	4	864	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Drosselschlag 14	22 m ²
5	Eichstädt	4	861	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Drosselschlag 14	46 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Drosselschlag 10 in 16727 Eichstädt, bebaut mit einem Reihemittelhaus und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 9/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 1738** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	4	75	Gebäude- und Freifläche Gartenstraße	1.698 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilweise vermietetes 2-etagiges Wohn- und Geschäftshaus in 16909 Wittstock, Gartenstraße 1. Die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Scheune ist abrisssreif.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30634314
Geschäfts-Nr.: 7 K 338/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	201/10000 (zweihundertein Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus	
		2	277	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schönfließer Str. 51, 51 A, 53, 53 A, 54, 54 A, 54 B	8.720 m ²
		2	339		140 m ²
		2	278		345 m ²
		2	281	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schönfließer Str. 54B	360 m ²
		2	282		360 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus B an der Wohnung Nr. 16, gelegen im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 16 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (4701 bis 4799), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an Hobbyräumen, oberirdischen Kfz-Stellplätzen, Terrassen und offenen Balkonen sind vereinbart.

Diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse 16 zugeordnet.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Gra-

des der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. September 1995 (UR-Nr. 242/1995 des Notars Severin, Berlin) sowie die Nachtragsurkunden des Notars Severin vom 2. 11.1995 (UR-Nr. 273/1995), vom 26. Dezember 1996 (UR-Nr. 543/1996) und vom 28. Juli 1997 (UR-Nr. 349/1997) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4138 am 22.08.1997.

- 1 Diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 207 zugeordnet, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Dezember 1996 (UR-Nr. 3222/96, 779/98 des Notars Krefel in Nürnberg) eingetragen am 03.07.1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 94 m²) im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss nebst Kfz-Stellplatz in 16548 Glienicke, Schönfließer Straße 51A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34071938
Geschäfts-Nr.: 7 K 415/08

Zwangsvolle Versteigerung

Auf Antrag des Verwalters in dem Insolvenzverfahren gemäß § 172 ZVG soll am

Dienstag, 29. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bötzow	2	258	Landwirtschaftsfläche Wansdorfer Chaussee	5.958 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes, im Außenbereich gelegenes Grundstück an der Wansdorfer Chaussee in 16727 Bötzw.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 478/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4619** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzwalk, Flur 13, Flurstück 364, Verkehrsfläche, Straße nach Perleberg-Pritzwalk, 370 m², Gemarkung Pritzwalk, Flur 13, Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Gätke-Str. 3, 2.765 m²

gemäß Gutachten: bebautes Gewerbegrundstück in 16928 Pritzwalk, Heinrich-Gädke-Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 340.000,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 346/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Vehlefan Blatt 1024** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlefan	6	51/2	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	1.962 m ²
	Vehlefan	6	52/4	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	364 m ²
	Vehlefan	6	50/2	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	210 m ²
	Vehlefan	6	31/2	Verkehrsfläche Platz, An der Landstraße	5.332 m ²
	Vehlefan	6	49/2	Verkehrsfläche Platz, An der Landstraße	2.915 m ²

gemäß Gutachten: LKW-Parkfläche der „Raststätte Vehlefan“ im „Gewerbepark Vehlefan“ in 16727 Oberkrämer

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 355.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 156/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Manker Blatt 493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Manker	1	11	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, im Dorfe	1.770 m ²

laut Gutachter: Dorfstraße 68 in 16845 Manker, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Nebengebäude mit Stallanbau und einem Kleintierstall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 450768

Geschäfts-Nr.: 7 K 185/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Fretzdorf Blatt 813** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fretzdorf	2	206	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Teetzer Straße	2.700 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden in 16909 Wittstock/Dosse OT Fretzdorf, Teetzer Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Im Termin am 05.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Walsleben Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Walsleben	7	590	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenweg	3.093 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und baulichen Anlagen in 16818 Walsleben, Am Wald 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 347.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/07

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Oktober 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 3, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Havelland 25, groß: 650 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 139.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. August 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (DHH, Bj. ca. 1994) einer Garage, einem Carport und einem Holzschuppen bebaut.

AZ: 2 K 365/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 10. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 193** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Am Denkmal 13, groß: 724 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eigen genutzten teilunterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahr 1967 und einem Anbau aus den Jahren 1986, 1987 bebaut. Eine Teilsanierung wurde in den Jahren 1988, 1992 und 2000 durchgeführt. Das Haus besteht aus 6 Zimmern, Diele, 2 Windfängen, Bad/WC, Dusche/WC Flur, Wintergarten, 2 Terrassen und einer Kammer. Eine Garage und weitere Zubehörflächen von etwa 27 m² sind vorhanden. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 174 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

AZ: 2 K 333/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 455, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Kulmbacher Str. 56, groß: 1.172 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss aus dem

Jahr 2000 bebaut. Es handelt sich um 4 Zimmer, Küche, Diele mit Treppenaufgang, Flur, 2 Bäder und Hauswirtschaftsraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 150 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.06.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 318.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 05.03.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 233/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. November 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von

Eiche Blatt 1494 eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 9,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstück 479/4, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Friedrich-Straße 121 A, 121 B, 121 C, 121 D, 121 E, 121 F, 121 G, 121 H, 121 I, 121 K, Größe: 11.412 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 23 mit K eller des Aufteilungsplans und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 23. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 23 liegt im 1. Obergeschoss des 9-Familienhauses Kaiser-Friedrich-Straße 121 E in 14469 Potsdam-Eiche. Das Haus von 1994 hat zwei Geschosse, Keller und ausgebauten Dachgeschoss. Die vermietete Wohnung verfügt über Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Diele, Dusche/WC und Balkon mit zus. etwa 60 m² zuzüglich Keller Nr. 23 und Kfz-Stellplatz Nr. 23. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 78.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 472/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 17. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, nachfolgende aufgeführte, in den Grundbüchern von **Borkheide Blätter 1963 - 1968 und 1972 bis 1986**, auf den Namen der KAI Immobilien GmbH, eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, sämtlich bestehend aus 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/58, Gebäude- und Freifläche, 1.864 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/59, Gebäude- und Freifläche, 1.491 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/60, Gebäude- und Freifläche, 1.599 m², verbunden mit dem nachfolgend aufgeführten Sondereigentum:

Wohnungsgrundbuch von: verbunden mit dem Sondereigentum an:

Borkheide Blatt 1963 der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 1 des AP

Borkheide Blatt 1964 der im Haus 1 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 2 des AP

Borkheide Blatt 1965 der im Haus 1 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 3 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 3 des AP

Borkheide Blatt 1966 der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 4 des AP

Borkheide Blatt 1967 der im Haus 2 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 5 des AP

Borkheide Blatt 1968 der im Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 6 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 6 des AP

Borkheide Blatt 1972 der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 10 des AP

Borkheide Blatt 1973 der im Haus 4 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 11 des AP

Borkheide Blatt 1974 der im Haus 4 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 12 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 12 des AP

Borkheide Blatt 1975 der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 13 des AP

Borkheide Blatt 1976 der im Haus 5 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des AP

Borkheide Blatt 1977 der im Haus 5 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 15 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 15 des AP

Borkheide Blatt 1978 der im Haus 6 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 16 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 16 des AP

Borkheide Blatt 1979 der im Haus 6 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 17 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 17 des AP

Borkheide Blatt 1980 der im Haus 6 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 18 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 18 des AP

Borkheide Blatt 1981 der im Haus 7 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 19 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 19 des AP

Borkheide Blatt 1982 der im Haus 7 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 20 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 20 des AP

Borkheide Blatt 1983 der im Haus 7 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 21 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 21 des AP

Borkheide Blatt 1984 der im Haus 8 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 22 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 22 des AP

Borkheide Blatt 1985 der im Haus 8 im 1. Obegeschoss gelegenen Wohnung Nr. 23 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 23 des AP

Borkheide Blatt 1986 der im Haus 8 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 24 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 24 des AP

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 23.05.2003 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 200.004,00 EUR. Davon entfallen auf jede Wohneinheit 9.524,00 EUR

Die geplanten 7 Wohnhäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sind nicht errichtet worden. Die Baugenehmigung ist erloschen. Es handelt sich zurzeit um ein mit Kiefern bewachsenes unbebautes Grundstück.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 193/03

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 30. November 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1192** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3,

Aktenzeichen	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
2 K 387-2/07	3	777	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	63	3.000
	4	787	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	1.129	43.000

versteigert werden.

Die an das Grundstück Am Klostersteig 18 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Göhlsdorf angrenzenden Flurstücke 777 und 787 stellen unbebautes und ungenutztes Bauland dar (Wohnbaufläche; es gilt der Bebauungsplan „Lehninger Straße“ vom 24.10.1998).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 29.10.2008 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

AZ: 2 K 387-2/07

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2103** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen, Flur 8 Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.421 m² groß, versteigert werden.

Lage: Käthe-Kollwitz-Straße

Bebauung: ehemalige Kfz-Werkstatt und Bürocontainer, Altlastenverdachtsfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 5190** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 15, Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 410 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten (Bauj. ca. 1911), Sanierungsleistungen: ca. 1996,

postalisch: 01968 Senftenberg, Felix-Spiro-Str. 2

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 144.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 47/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 28. September 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Frauendorf Blatt 20147** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Frauendorf, Flur 8

1. Flurstück 809, Verkehrsfläche, 12 m² groß,

Flurstück 810, Erholungsflächen, 270 m² groß,

2. Flurstück 318/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Tettauer Straße 9, 1.111 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Wohnhaus mit Werkstatt-Lagergebäude, das Flurstück 809/810 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 21.716,00 EUR.

Im Termin am 18.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 56/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1432** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8

a) Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, 979 m² groß,

b) Flurstück 746, Gebäude- und Freifläche, 242 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.500,00 EUR.

Im Termin am 20.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 15/08

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 31. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 410 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, ab 1990 saniert und modernisiert, Wohnfläche ca. 107 m², teilweise unterkellert, Stallgebäude, Carport

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Beiersdorf, Hauptstraße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 433/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 31. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kruger Damm, Größe 17.908 m²

laut Gutachten: Grundstück bauplanungsrechtlich zum Teil dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zugehörig, im Flächennutzungsplan als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, Kontaminierungen nicht auszuschließen aufgrund vorheriger Nutzung als Schweinemast

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Breydin OT Trampe, Am Kruger Damm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.600,00 EUR.

Im Termin am 18.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 283/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8716** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 73/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau Flur 31

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 328 m²

Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 223 m²

Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 228 m²

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 234 m²

Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 239 m²

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 245 m²

Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 250 m²

Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 205 m²

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 4 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschließlich Keller Nr.

4, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 67,68 m²; die Wohnung ist vermietet, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten

Lage: Schlehenstraße 8, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 20.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 335/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 74, Größe 796 m²

laut Gutachten vom 23.10.2008: Grundstück mit Einfamilienwohnhaus, Baujahr: 1636 als Kleinwohnhaus errichtet und durch Anbauten (1986 und 1997) erweitert, 1997 Sanierungen und Modernisierungen, Wohnfläche: ca. 103,60 m² nach DIN 277, tlw. unterkellert (nur von außen zugänglich), DG ist nur auf dem Altgebäudeteil vorhanden und ausgebaut, mittlere Ausstattung mit Anteilen einfacher und gehobener Ausstattung, ausreichend mäßig bis ausreichender Zustand, in Teilbereichen gut bis mangelhaft, Mehrzweckgebäude: etwa 28 m² Nutzfläche, mäßig bis ausreichender Zustand in Teilbereichen mangelhaft, Carport: etwa 39 m² Nutzfläche, guter bis mäßiger Zustand, Lagerschuppen: etwa 18 m² Nutzfläche, ausreichender Zustand

Lage: Fichtestraße 12, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 208/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 477, Gebäude- und Freifläche, An den Plantanen 8, Größe: 602 m²

4/zu 3, 1/11 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 485, Verkehrsfläche, An den Plantanen, Größe: 648 m²

laut Gutachten vom 16.01.2009: Grundstück mit 2-geschossi-

gem Einfamilienwohnhaus, Baujahr 2002, Wohnfläche 131 m², die Außenanlagen befinden sich überwiegend in einem ungepflegten bzw. unfertigen Zustand, dem Sachverständigen wurde kein Zutritt gewährt, es erfolgte Inaugenscheinnahme durch den Sachverständigen
Lage: An den Platanen 08, 16225 Eberswalde versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3, Flurstück 477 auf 108.000,00 EUR
4/zu 3, 1/11 Miteigentumsanteil am Flurstück 485
auf 413,00 EUR.
AZ: 3 K 299/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Schmargendorf Blatt 383** eingetragenen Grundstücke nach Umschreibung des Bestandsverzeichnisses:

- lfd. Nr. 7, Gemarkung Schmargendorf, Flur 2, Flurstück 77/5, Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gärtnergasse 2, Größe: 230 m²,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Schmargendorf, Flur 1, Flurstück 111, Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche, Unland, Howerdingsbruch, Größe: 86.311 m², Gemarkung Schmargendorf, Flur 1, Flurstück 112, Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche, Unland, Hopwerdingsbruch, Größe: 11.016 m²,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Schmargendorf, Flur 3, Flurstück 110, Landwirtschaftsfläche, Das Große Fenn, Größe: 4.290 m²,
- lfd. Nr. 10, Gemarkung Schmargendorf, Flur 1, Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, Am kleinen Plunzsee, Größe: 12.100 m²,
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Schmargendorf, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Gärtnergasse, Größe: 191 m²,
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Schmargendorf, Flur 2, Flurstück 75/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Gärtnergasse, Größe: 3.103 m²,
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Schmargendorf, Flur 2, Flurstück 77/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gärtnergasse, Größe: 2.735 m²,

laut Gutachten:

- Flst. 77/5; unbebautes Grundstück, (Innenbereich), selbständig, nicht bebaubar, Arrondierungsfläche,
- Flst. 111,112; unbebautes Grundstück, unbebaubare Biotopfläche-Streuobstwiese,
- Flst. 110; unbebaubare Grünlandfläche,
- Flst. 7; unbebaubare Grünlandfläche,
- Flst. 76; bebaut mit einem Backsteinwall und einer Massivschuppenreihe, wirtschaftl. Gesamtnutzungsdauer ist abgelaufen, Arrondierungsfläche,
- Flst. 75/3; bebaut mit einem Carport und einer Massiv-

scheune, deren wirtschaftl. Gesamtnutzungsdauer abgelaufen ist, für dieses Grundstück besteht keine Bebaubarkeit,

Flst. 77/3; bebaut mit Schuppen, deren wirtschaftl. Gesamtnutzungsdauer abgelaufen ist, für dieses Grundstück besteht keine Bebaubarkeit.

Lage: 17278 Angermünde OT Schmargendorf, Gärtnergasse 2 u. a. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 77/5	auf	1.800,00 EUR,
Flst. 111 und 112	auf	15.000,00 EUR,
Flst. 110	auf	640,00 EUR,
Flst. 7	auf	1.500,00 EUR,
Flst. 76	auf	800,00 EUR,
Flst. 75/3	auf	3.000,00 EUR,
Flst. 77/3	auf	2.700,00 EUR.

AZ: 3 K 255/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1322** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 57 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 1, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 87 m², Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 57 ATP, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 und 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil:	77.000,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil:	1,00 EUR.

Im Termin am 20.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 388/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1446** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3,
Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 75 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 7, Eingang 2, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4,
Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe:
1.420 m²

laut Gutachten: 5-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 113 m², Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 180, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 7 b, 16247 Joachimsthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 und 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 16,51/1.000 Miteigentumsanteil: 89.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil: 1,00 EUR.

Im Termin am 07.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 398/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 5509** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 45,27/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 468/5, 469/7, 470/3,
470/4, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, In den breiten Wiesen, Größe 8.066 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 109 bezeichneten Wohnung. Sondernutzungsregelungen sind getroffen.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung im Plattenbau, Bauj. 1992, 2. OG, Wohnfläche ca. 57,40 m², vermietet

Lage: Pegassustraße 3, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 478/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Parstein Blatt 296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Parstein, Flur 2, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 34, Größe 2.912 m²

laut Gutachten vom 15.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus und Stallruine, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 150 m², Sanierung o. Ä. Ende der 1990er Jahre begonnen, nicht unterkellertes Massivhaus, Ursprung sehr einfaches Siedlungshaus, zum Ausstattungsstandard keine Einschätzung möglich, von außen erkennbare Mängel und ausstehende Fertigstellungsarbeiten, Sanierung nicht fertig gestellt, u. a. Putzarbeiten, Dachanschlüsse, -verkleidungsarbeiten, Nebengebäude: verschiedene entkernte Stallruinen, rückwärtig kaum einsehbare Ackerfläche im Außenbereich
Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht!

Lage: Angermünder Straße 6, 16248 Parsteinsee OT Parstein
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

AZ: 3 K 638/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 52, Müncheberger Weg 17, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.797 m²

laut Gutachten vom 20.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise, tlw. unterkellert mit Dachgeschossausbau, Grundsubstanz um 1900 errichtet, 1995 Komplettsanierung mit Umbau u. Modernisierung, Wohnfläche ca. 159 m², etwa mittlerer Ausstattungsstandard, erhebliche Schäden, Außenanlagen sind unterdurchschnittlich bepflanzt, augenscheinlich instandsetzungsbedürftiger Zustand, u. a. stärkere Durchfeuchtungen, bereits verschlissene Holzbauteile, Nebengebäude: abrisssreifer Holzschuppen

Lage: Müncheberger Weg 17, 15347 Müncheberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.
AZ: 3 K 8/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 9, Flurstück 59, Holbeinstr. 2, Größe 1.342 m²

laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude, Bauj. ca. 1985 - 1993, Baufl. ca. 125 m²

Lage: Holbeinstr. 2, 15370 Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

AZ: 3 K 490/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Herzfelde Blatt 1326** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf Gemarkung Herzfelde, Flur 3, Flurstück 8, eingetragen in Herzfelde Blatt 389, Größe 857 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus Baujahr in den 80er Jahren verbunden mit Nutzungsrecht am Grundstück

Lage: Gartenstraße 5, 15378 Herzfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 130/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3613** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 125, Marienstr. 30, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.593 m²

laut Gutachten: Dreifamilien-Wohnhaus und Nebengebäude, Bauj. um 1930, nach 1991 tlw. Sanierung und Modernisierung

Lage: Marienstr. 30, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

AZ: 3 K 630/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 1504** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 89, Wilhelm-Pieck-Str. 128, Größe 580 m²

laut Gutachten vom 30.04.2009: Eckgrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1969, sanierungsbedürftiger Zustand, Wohnfläche ca. 74 m², zu etwa 40 % unterkellert, im Bungalowstil in Massivbauweise, nach Sanierung etwa mittlerer Ausstattungsstandard, 1993 - Dachemeuerung, sonst keine Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen, stark abgeohntes Objekt mit sehr einfachem, veraltetem Ausstattungsstandard, ungepflegte Außenanlagen, Nebengebäude: Garage mit Abstellraum (Rohbau).

Lage: Wilhelm-Pieck-Straße 128, 15370 Petershagen-Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 19/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 568** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 49,80/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 66/2, 69/6, 69/08 und 70/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 8.234 m² verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung und dem Kellerraum, gelegen im Haus V, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 15 bezeichnet.

laut Gutachten vom 18.03.2009: 1-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Hauses V nebst Keller, Größe ca. 41 m², Baujahr des Wohnhauses ca. 1996, vermietet, Sondernutzungsrechte an einem Tiefgaragenstellplatz, Zustand: leicht abgewohnt, ohne wertbeeinflussende Instandhaltungsrückstände

Lage: Eichenstraße 6, 16356 Werneuchen OT Seefeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 619/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem
Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“
abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der
Elstermode Handels GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 12 in 04910 Els-
terwerda, diese vertreten durch Geschäftsführer Wolfgang Wer-
sich, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die
Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amts-
gericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 78/98 nieder gelegt
worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1 a GesO	22.407,83 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1 b GesO	16.896,55 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO	847,81 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO	63.316,38 EUR

Es ist ein Massebestand von 54.501,51 EUR vorhanden.

Hiervon sind noch zu berücksichtigen, die weiteren Einnahmen,
die Verwaltervergütung und die weiteren Gerichtskosten des
Verfahrens, ferner die Ansprüche nach § 13 Absatz 1 Ziffer 3
GesO. Nach Berücksichtigung dieser weiteren Ausgaben und Ein-
nahmen verbleibt ein zu verteiler Erlös von 22.582,69 EUR
die quotenmäßig bedient werden. Die weiteren Ansprüche und
die der weiter nachrangigen Gläubiger werden nicht mehr be-
dient.

Willi Christ, Betriebswirt,
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn
als Gesamtvollstreckungsverwalter

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Der am 26.05.2009 gestohlene Dienstausweis der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, BS Potsdam, des Herrn Friedhelm Malter mit der Dienstausweisnummer 162.602, ausgestellt von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Brandenburgischer IT-Dienstleister

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Thomas Kroll, geb. 10.09.1982, Dienstausweis-Nr.: 147590, ausgestellt am 23.01.2002 für das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Gültigkeit bereits abgelaufen.

Landesumweltamt Brandenburg

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn Landgraf Lukas, Dienstausweis-Nr.: 153318, ausgestellt am 15.08.2002, Gültigkeitsvermerk bis zum 14.08.2005, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kämmerin/Kämmerer.

Die Stadt Drebkau ist eine kleine kreisangehörige Stadt südlich von Cottbus im Landkreis Spree-Neiße mit 6.300 Einwohnern und befindet sich auf dem Sachgebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in der Umstellungsphase von der Kameralistik zur Doppik.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, zunächst befristet als Vertretung.

Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist nach Erprobung und Eignung bzw. nach Festlegung einer neuen Verwaltungsstruktur vorgesehen.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11.

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Amtes Kämmerer mit 5 Mitarbeitern, bestehend aus den Sachgebieten Haushalt, Stadtkasse/Vollstreckung, Steuern und Controlling
- Leitung des Sachgebietes Haushalt in Personalunion, hier insbesondere:
- Aufstellen des Haushalts- und Finanzplanes
- Investitionsberatung
- Erarbeitung von Strategien zur Erreichung des Haushaltsausgleichs
- Aufstellen der Jahresrechnung

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Bearbeitung von Bürgschaften und artverwandten Rechtsgeschäften

Wir erwarten eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss sich zielstrebig, leistungsorientiert und geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung für eine positive Entwicklung der Stadt einsetzen. Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und die Nutzung moderner Datenverarbeitung werden vorausgesetzt.

Die/der Bewerber/in sollte über umfangreiche betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse verfügen. Diese müssen mit entsprechenden Berufserfahrungen und/oder langjährigen einschlägigen Erfahrungen in der kommunalen Finanzwirtschaft oder in entsprechender Funktion eines Unternehmens belegt werden.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen und Tätigkeitsnachweise, senden Sie bitte bis zum 30.08.2009 an:

**Stadt Drebkau
Der Bürgermeister
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

(Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!)

Der Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Direktorin/Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung als stellvertretende Geschäftsführerin/stellvertretender Geschäftsführer
- BesGr. B 4 -

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 36/50/2009

In der Geschäftsleitung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wird demnächst die Stelle

Direktorin/Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung als stellvertretende Geschäftsführerin/stellvertretender Geschäftsführer - BesGr. B 4 -

zu besetzen sein.

Arbeitsgebiet:

Stellvertretende Geschäftsführerin/stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Anforderungen:

Erwartet werden langjährige Berufserfahrungen in leitender Position insbesondere im Bereich der Sozialversicherung oder ihr zuzuordnender Gebiete.

Neben umfassenden, fundierten Kenntnissen des privaten und des öffentlichen Rechts und des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung sowie guten Kenntnissen des weiteren Sozialversicherungsrechts werden besonders integrative Führungsqualitäten erwartet. Diese kennzeichnen sich durch unternehmerisches Denken und Handeln, Integrations- und Gestaltungskraft sowie Eignung und Erfahrung Menschen zu führen. Es werden ebenso Organisations- und Kommunikationsgeschick erwartet, um die internen Prozesse eines öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsträger mit zu steuern und Zielvorgaben durchzusetzen.

Es werden darüber hinaus Kenntnisse des Selbstverwaltungsrechts und Erfahrungen mit Selbstverwaltungsgremien erwartet.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der o. g. Nummer des Rundschreibens an den Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Berthavon-Suttner-Str. 1, 15236 Frankfurt (Oder), zu richten. Interne Bewerbungen werden erwartet.

Amt Elsterland

In der Amtsverwaltung des Amtes Elsterland ist die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiter des Fachbereiches Bau- und Gemeindeservice

zum 01.09.2009/nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Der Stelleninhaber/dem Stelleninhaber obliegt die verantwortliche Leitung der Bauverwaltung des Amtes Elsterland mit den Bereichen kaufmännisches und technisches Gebäudemanagement einschließlich Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung, Umwelt- und Landschaftspflege, Straßenwesen, Liegenschaften sowie das allgemeine und besondere Bauordnungsrecht.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bau- und Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, insbesondere der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Gebäudemanagement
- Ausschreibung und Vergabe
- Objektüberwachung, Aufmaß und Abrechnung
- allgemeine Bauverwaltung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Anleitung und Kontrolle der Gemeindebeschäftigten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bürgerhinweisen- und Anregungen
- Haushaltsplanung

Gesucht wird eine qualifizierte und dynamische Persönlichkeit, die in der Lage ist, mit organisatorischem Geschick, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft die zahlreichen Aufgaben des Fachbereiches wahrzunehmen. Erwartet werden Bewerber, die über Führungsqualität sowie Durchsetzungs- und Teamfähigkeit verfügen.

Besonderer Wert wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen und den ehrenamtlichen Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen als auch auf eine bürgerfreundliche Arbeitsweise gelegt.

Die Bewerber sollen mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Dienst besitzen, die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder den erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt bzw. des Angestelltenlehrganges II nachweisen. Weiterhin sollten Kenntnisse im öffentlichen Baurecht einschließlich dem Vergabe- und Auftragswesen vorhanden sein.

Bewerber können sich auch Diplomingenieure mit bautechnischer Ausbildung, die über mehrjährige Verwaltungserfahrung im kommunalen Baubereich verfügen. Selbstverständlich wird Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit mit Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen und Institutionen erwartet. Eine betriebswirtschaftliche Arbeitsweise, der PKW-Führerschein sowie anwendungssichere EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Stelle ist eine unbefristete Angestelltenstelle und wird nach Entgeltgruppe 10 bewertet. Dem Arbeitsverhältnis wird ein Probeverhältnis (§ 31 TVöD) von einem Jahr vorangestellt. Bewerbungen von Frauen und von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Be-

schäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. Beurteilungen richten Sie bitte bis zum **29. Juli 2009**

unter dem Kennwort: **Bewerbung Bauverwaltung** an das

**Amt Elsterland
 Amtsdirektor
 Kindergartenstraße 2 a
 03253 Schönborn**

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Arbeitskreis für Montessori-Pädagogik Brandenburg e. V.“, eingetragen unter VR 1450 P, ist am 27.09.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 16.07.2010 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Heike Noll
 Eichenallee 20
 14806 Belzig

Der Verein „URANIA-Kreisverband Senftenberg“, VR 2625 CB
 Zeisigweg 2
 01968 Senftenberg

ist zum 22. April 2009 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.08.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Dr. Frank Petrich
 Lesweg Nr. 1
 02979 Elsterheide
 OT Geierswalde

Dr. Jürgen Störmer
 Zeisigweg 2
 01968 Senftenberg

Hiermit geben wir bekannt, dass der „Schulförderverein 3. Grundschule e. V.“ mit dem Aktenzeichen VR 1077 auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2009 zum 31.07.2009 aufgelöst wird.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 16.07.2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Peting, Regina
 Kurparkstraße 14 a
 03096 Burg (Spreewald)

Mante, Birgit
 Am Pflanzenberg 7
 03116 Drebkau OT Schorbus

Der Verein „Pächterverein Töpchin e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2009 mit Ablauf des 30. Juni 2009 aufgelöst worden und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. Dezember 2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Roske, Jörg
 Karl-Marx-Allee 10
 10178 Berlin

Hesse, Lothar
 Sewanstr. 166
 10319 Berlin

Der Verein „Betreuungsverein Fürstenwalde e. V.“, eingetragen bei dem Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 2872, früher eingetragen bei dem Amtsgericht Fürstenwalde, dort 25 VR 422, ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.12.2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Monika Kilian, Jens Franze c/o Betreuungsverein Fürstenwalde e. V. i. L., Dr. Wilhelm-Külz-Straße 37/38 in 15517 Fürstenwalde

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Cottbus und Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.